

Az. 6102 Gm

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 91 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab folgende

**Satzung
über den Bebauungsplan für das Baugebiet
„In der Gleich“**

§ 1

Der Bebauungsplan mit Grünordnung in der Fassung vom 10.02.2009 , gefertigt vom Büro Siegert Architekten, Neusorg, und dem Büro für Landschaftsökologie Konrad & Mertl, Friedenfels, für das Baugebiet „In der Gleich“, wird hiermit aufgestellt. Der Bebauungsplan, die dazugehörigen Bebauungsvorschriften und die Begründung mit Umweltbericht, sind der Satzung als wesentlicher Bestandteil beigelegt.

§ 2

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Altenstadt a.d. Waldnaab, 17.06.2009

Gemeinde


Ernst Schicketanz
1. Bürgermeister



Dem Erlaß dieser Satzung ging ein Bebauungsplanaufstellungsverfahren gemäß den §§ 1 bis 10 des BauGB voraus.

Die Satzung wurde am 17.06.2009 im Rathaus zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Bekanntmachung an der Gemeindetafel hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde am 17.06.2009 angeheftet und am 17.07.2009 entfernt.

Altenstadt a.d. Waldnaab, 10.07.2009
Gemeinde



Ernst Schicketanz
1. Bürgermeister

Verteiler:

01. Verwaltungsamtsrat Gerald Lang (Urschrift),
02. Verwaltungsoberinspektor Manfred Güntner (unbegl. Ablichtung),
03. Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab (begl. Abschrift, 3-fach).